









**Übersicht und Bewertung
wesentlicher wirtschaftspolitischer Inhalte des Koalitionsvertrages
von CDU, CSU und SPD für 2018 bis 2021**


16. März 2018



Handlungsfeld	Inhalte des Koalitionsvertrages 	Forderungen der IHK 	Bewertung
Steuerpolitik	<ul style="list-style-type: none"> - Steuervereinfachung durch moderne Datenverarbeitung, noch stärkere elektronische Kommunikation mit der Finanzverwaltung - Entlastung unterer und mittlerer Einkommen beim Solidaritätszuschlag (SolZ) <ul style="list-style-type: none"> o Schrittweise Abschaffung des SolZ ab 2021 mit erstem deutlichen Schritt von 10 Mrd. Euro o Befreiung von rund 90% aller Zahler durch Freigrenze mit Gleitzone - Keine Erhöhung der Steuerbelastung für Bürger - Keine Vermögenssteuer - Kalte Progression: <ul style="list-style-type: none"> o Überprüfen der Entwicklung im 2-Jahres-Rhythmus o Entsprechende Anpassung des Einkommenssteuertarifs - Überprüfen einer Anpassung der pauschalen Steuerfreibeträge (z. B. für Menschen mit Behinderung) - Faire steuerliche Wettbewerbsbedingungen: <ul style="list-style-type: none"> o Unterstützung gerechter Besteuerung o Möglichst breite Implementierung der OECD-BEPS-Vorgaben o Zeitgemäße Hinzurechnungsbesteuerung, Anpassungen Zinsschranke - Angemessene Besteuerung der digitalen Wirtschaft/Bekämpfung Umsatzsteuerbetrug im E-Business - Abschaffung der Abgeltungssteuer auf Zinserträge mit - der Etablierung des automatischen Informationsaustausches - Festhalten an der Idee einer Finanztransaktionssteuer im europäischen Kontext 	<ul style="list-style-type: none"> - Mittelstandsfreundliche Steuerpolitik/Verzicht auf Steuererhöhungen - Vereinfachung des Unternehmenssteuerrechts - Verhinderung der Einführung einer Vermögenssteuer - Maßnahmen zum Steuerbürokratieabbau insbesondere für KMU - Negative Beeinflussung der mittelständisch geprägten regionalen Wirtschaft durch aktuelle, steuerlich relevante, internationale Entwicklungen verhindern - Strukturelle Reformierung der Einkommenssteuer <ul style="list-style-type: none"> o Anpassungen an allgemeine Einkommensentwicklung o Abmilderung der steilen Progression im unteren und mittleren Einkommensbereich - Keine unnötige Erschwerung des Umsatzsteuerrechts <ul style="list-style-type: none"> o Rückführung von Sonder- und Ausnahmeregelungen o Ausweitung des Ist-Besteuerung-Prinzips - Abschaffung der Hinzurechnungen ertragsfremder Bestandteile zur Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer forcieren - Anpassungen der Abschreibungsregeln für Unternehmen (z. B. durch Wiedereinführung der degressiven AfA) zur Unterstützung von Investitionsplanungen sowie Erleichterung von Größenwachstum - Bei einer Neuordnung der Grundsteuer: Methodische Änderungen bei der Bemessungsgrundlage sollten möglichst belastungsneutral für die Wirtschaft gestaltet werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Großes Manko: Verzicht auf (Unternehmen)Steuerreform - Einstieg in die Abschaffung des Soli-Zuschlages ist richtig. Allerdings bleibt gerade bei den Kapitalgesellschaften und den ertragsstarken Mittelständlern die Belastung durch den Soli bestehen, obwohl diese den Großteil des Soli-Zuschlages schultern - Angesichts der aktuell guten Lage der öffentlichen Haushalte wäre eine weitergehende steuerliche Entlastung ratsam. - Die Anpassung des Einkommensteuertarifs sollte automatisch an die Inflation erfolgen, nicht erst nach Erhalt des Berichtes zur Kalten Progression, zumal hierfür ein Gesetzgebungsverfahren notwendig ist. - Die Bekämpfung von Steuerhinterziehung ist richtig. Auch unfairer Steuerwettbewerb sowie Geldwäsche sollten bekämpft werden. - Der BEPS-Prozess ist grundsätzlich zu unterstützen. Hier ist jedoch darauf zu achten, dass Deutschland nicht im Alleingang vorangeht, sondern die Regelungen in Abstimmung mit den anderen Unterzeichnerstaaten (OECD/G20) vornimmt und dabei nicht ohne Not schärfere Regeln implementiert. - Eine gemeinsame EU-weite Bemessungsgrundlage bei der Körperschaftsteuer (GKKB) ist richtig, da sie grenzüberschreitend tätige Unternehmen deutlich von Bürokratie entlasten kann. - Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTS) würde die Risikoabsicherung und die Unternehmensfinanzierung verteuern.



Handlungsfeld	Inhalte des Koalitionsvertrages 	Forderungen der IHK 	Bewertung
Fortsetzung Steuerpolitik	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Rolle des Bundeszentralamts für Steuern mit entsprechender Ausstattung - Einfuhrumsatzsteuer für deutsche Industrie- und Handelsunternehmen: Optimierung der Erhebungs- und Erstattungsverfahren - Gemeinsame europäische Bemessungsgrundlage und Mindestsätze bei Unternehmenssteuern; Antworten finden auf internationale Herausforderungen (USA) 		



Handlungsfeld	Inhalte des Koalitionsvertrages 	Forderungen der IHK 	Bewertung
Finanzpolitik	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzielle Spielräume des Bundes, die aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage bestehen, verantwortlich und sozial ausgewogen für politische Gestaltung nutzen - Ausgeglichener Haushalt ohne neue Schulden und unter Einhaltung der grundgesetzlichen Vorgaben - Rückführung Schuldenstandsquote wie im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehen, auf unter 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist fortzuführen; wirtschaftsrelevante Aufgabenbereiche sind mit ausreichend Haushaltsmitteln (z. B. für Investitionen) auszustatten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf neue Schulden im Bundeshaushalt ist richtig – allerdings auch selbstverständlich angesichts der guten Lage der öffentlichen Haushalte



Handlungsfeld	Inhalte des Koalitionsvertrages 	Forderungen der IHK 	Bewertung
Sozialversicherungssysteme	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung des gesetzlichen Rentenniveaus von 48% bis zum Jahr 2025; Beitragssatz soll nicht über 20 % steigen - Festhalten am Drei-Säulen-Modell und Weiterentwicklung der privaten Altersvorsorge - Einführung einer gründerfreundlich ausgestalteten Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen, die nicht bereits anderweitig abgesichert sind - Option zur Wahl zwischen gesetzlicher Rentenversicherung und anderen insolvenzsicheren Vorsorgearten für Selbstständige - Reduzierung von Mindestkrankenversicherungsbeiträgen für kleine Selbstständige - Entwicklung eines Rahmens für Mindestlohnregelungen sowie nationale Grundsicherungssysteme in den EU-Staaten - Entlastung von Geringverdienern bei Sozialbeiträgen - Senkung Sozialbeitrag zur Arbeitslosenversicherung um 0,3 Prozentpunkte - Wiederherstellung der Parität der Beiträge für die gesetzliche Krankenversicherung ab 01.01.2019 zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern 	<ul style="list-style-type: none"> - Demografiefeste Ausgestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung - Keine weiteren Erhöhungen der Regelaltersgrenze über 67 Jahre hinaus - Stärkung flexibler Lösungen für einen zeitigeren aber auch einen späteren Eintritt in den Ruhestand - Erhebung SV-Beiträge für Solo-Selbstständige künftig nur auf tatsächlich erwirtschaftete und nicht länger auf fiktive Erträge - Stärkere Wahrnehmung des Problems der drohenden Altersarmut von Selbstständigen - Anpassung der Mindestlohnentwicklung an die wirtschaftliche Realität unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Auswirkungen - Rücknahme der Vorfälligkeit der SV-Beiträge 	<ul style="list-style-type: none"> - Mehrbelastung für Unternehmen ab 2025 zu erwarten, demografische Probleme der Rentenversicherung nicht langfristig gelöst - Private Altersvorsorge muss weiter gestärkt werden - verpflichtende Absicherung für Selbstständige ist nur bei weitgehend freier Wahl der Vorsorgeform begründbar, lange Übergangsfristen notwendig, um eigene bereits getätigte Vorsorge zu berücksichtigen, Flexibilität bei der Beitragszahlung sicherstellen - Senkung Beitragssatz Arbeitslosenversicherung positiv (Entlastung der Unternehmen als Beitragszahler sinnvoll) - Rückkehr zur Parität bei den Beiträgen in der gesetzlichen Krankenversicherung bedeutet eine Mehrbelastung der Unternehmen von mindestens 5 Milliarden Euro jährlich. Zusammen mit anderen Belastungen des Faktors Arbeit wird die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gefährdet.



Handlungsfeld	Inhalte des Koalitionsvertrages 	Forderungen der IHK 	Bewertung
Arbeitsmarktpolitik	<ul style="list-style-type: none"> - Einschränkung der sachgrundlosen Befristung <ul style="list-style-type: none"> o Maximale sachgrundlose Befristungsquote von 2,5% für Arbeitgeber über 75 Beschäftigte o Zulässigkeit nur noch für die Dauer von 18 statt 24 Monaten o Nur noch eine einmalige statt dreimalige Verlängerung möglich - Beendigung der Kettenbefristung; Befristung ist unzulässig wenn mit demselben Arbeitgeber: <ul style="list-style-type: none"> o bereits ein unbefristetes oder o ein oder mehrere befristete Arbeitsverhältnisse mit einer Gesamtdauer von fünf oder mehr Jahren zuvor bestanden haben - Tariföffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz: <ul style="list-style-type: none"> o Schaffung von Experimentierräumen zur Erprobung selbstbestimmter Arbeitszeiten der Arbeitnehmer sowieso für mehr betriebliche Flexibilität - Evaluierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes 2020 - Einführung eines Rechtes auf befristete Teilzeit <ul style="list-style-type: none"> o Kein Anspruch auf Anpassungen der Arbeitszeit während der zeitlich begrenzten Teilzeitarbeit o Gilt nur für Unternehmen mit insgesamt mehr als 45 Beschäftigten o Zumutbarkeitsgrenze für Unternehmensgrößen von 46 bis 200 Beschäftigten, diese müssen den Anspruch lediglich einem pro angefangenen 15 Beschäftigten gewähren o Berechtigung zur Ablehnung der befristeten Teilzeit, wenn diese ein Jahr unter- oder fünf Jahre überschreitet o Karenzzeit von mindestens einem Jahr - Abbau struktureller Ungleichgewichte von Frauen auf dem Arbeitsmarkt 	<ul style="list-style-type: none"> - Ablehnung staatlicher Regulierungen der Arbeitswelt - Ablehnung weiterer Einschränkungen von Flexibilitätsinstrumenten (Zeitarbeit, Werkverträge) - Ablehnung der undifferenzierten Durchsetzung von Entgeltgleichheit und damit verbundenen bürokratischer Informations- und Auskunftspflichten für Unternehmen - Ablehnung von Eingriffen in zentrale unternehmerische Handlungsfelder wie bspw. Personal - Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes <ul style="list-style-type: none"> o Gesetzliche Angleichung der nationalen Höchstarbeitszeit mit Blick auf andere Länder des EU-Binnenraumes 	<ul style="list-style-type: none"> - Die neue Regulierung bei der sachgrundlosen Befristung schränkt Flexibilität ein und schafft neue Bürokratie für Unternehmen. Dass zumindest kleinere Unternehmen ausgenommen sind, ist insofern gut. Die Einschränkung auf 18 Monate mindert die Flexibilität zusätzlich. - Beendigung der Kettenbefristung nimmt Flexibilität und erhöht Bürokratie - Experimentierräume für Tariföffnungsklauseln erleichtern betriebsindividuelle Lösungen. Allerdings können nur tarifgebundene Unternehmen profitieren – KMU und deren Beschäftigte bleiben damit vielfach außen vor. - Zeitarbeit bietet den Unternehmen nötige Flexibilitätspotenziale. Erst zum Ende der letzten Legislaturperiode wurden neue Regulierungen eingeführt (Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten und Equal Pay nach neun Monaten). Die Evaluation muss ergebnisoffen und transparent erfolgen. - Recht auf befristete Teilzeit belastet gerade KMU und löst hohen Organisations- und Planungsaufwand aus, z. B. wenn für temporären Arbeitsausfall Ersatz für ggf. nur wenige Wochenstunden gesucht werden muss.

Handlungsfeld	Inhalte des Koalitionsvertrages 	Forderungen der IHK 	Bewertung
Fachkräftesicherung/ Bildung	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung eines nationalen Bildungsrates <ul style="list-style-type: none"> o Wissenschaftsfundierte Verbesserung zukünftiger Ziele hinsichtlich Transparenz, Qualität und Vergleichbarkeit - Stärkung der dualen Berufsausbildung <ul style="list-style-type: none"> o Abbau finanzieller Hürden beim Berufseinstieg o Gänzliche oder teilweise Erstattung von bei der Meisterprüfung angefallenen Gebühren o Mindestausbildungsvergütung im Berufsbildungsgesetz verankern o Unterstützung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Schulen - „Digitalpakt Schule“ mit einem Investitionsvolumens von 5 Mrd. Euro seitens des Bundes - Modernisierung der beruflichen Bildung mit einem Berufsbildungspakt <ul style="list-style-type: none"> o Modernisierung der Ausbildung- und Aufstiegsordnung im digitalen Kontext - Ausbauen der „Initiative Berufsbildung 4.0“ - Stärkung Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz sowie innovativer Qualifizierungswege(bspw. höhere Berufsbildung und duales Studium) - Verbesserung der Übergänge zwischen beruflicher und akademischer Bildung - Eintreten für eine Qualifizierung von geringqualifizierten und verbesserte Rahmenbedingungen für ältere Beschäftigte - Verabschiedung eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes <ul style="list-style-type: none"> o Ordnung und Steuerung des Zuzuges qualifizierter Arbeitskräfte o Orientierung am Bedarf der Volkswirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung von bundesweit einheitlichen Bildungsstandards zur Schaffung einer Ausgangsbasis und Verbesserung der Vergleichbarkeit - Erhöhung des Stellenwerts der dualen Berufsausbildung - Zeitgemäße Ausstattung der Berufsschulen - Modernisierung der Ausbildungsberufe einschließlich angepasster Anforderungsprofile an die digitale und globale Arbeitswelt - Durchlässigkeit der beruflichen Bildung erhöhen - Verbesserung der Berufsfähigkeit von Schulabgängern - Erleichterung von qualifizierter arbeitsmarkt-orientierter Zuwanderung mittels Erlass eines Zuwanderungsgesetzes - Entkopplung der Mindestgehälter im Rahmen der „Blauen Karte EU“ von der Beitragsbemessungsgrenze West der Rentenversicherung - Abbau bürokratischer Hürden in der Gesetzgebung in Bezug auf die Arbeitsmarktintegration - Stärkung der Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse - Konsequente Unterstützung der Integration von Flüchtlingen <ul style="list-style-type: none"> o Forcierung der Vermittlung von Sprach- und Fachkenntnissen derer mit guter Bleibeperspektive o Einführung einer bundesweiten (Berufs-) Schulpflicht für Flüchtlinge bis 21 oder 25 Jahre - Schaffung unternehmerfreundlicher Bedingungen für die Arbeitsmarktintegration 	<ul style="list-style-type: none"> - Es ist positiv, dass die (digitale) Ausstattung der lange vernachlässigten Berufsschulen verbessert werden soll. Darüber hinaus müssen Bund und Länder aber auch für eine ausreichende Zahl qualifizierter Berufsschullehrer, vor allem in den gewerblich-technischen Fächern, sorgen. - Das Berufsbildungsgesetz hat sich in den vergangenen Jahren als gutes und flexibles Gesetz bewährt und muss nicht umfangreich novelliert werden. Notwendig sind nur technische Anpassungen, insbesondere um das prüfende Ehrenamt in der Beruflichen Bildung zu entlasten. - Das Bekenntnis zur Höheren Berufsbildung (Fortbildung zum Meister, Fachwirt oder Bilanzbuchhalter) ist positiv. Für die Stärkung und sukzessive Anpassung der Höheren Berufsbildung an die Herausforderungen einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt stehen die erfolgreich praktizierten Verfahren der Wirtschafts- und Sozialpartner zur Verfügung.

Handlungsfeld	Inhalte des Koalitionsvertrages 	Forderungen der IHK 	Bewertung
Fortsetzung Fachkräftesicherung/ Bildung	<ul style="list-style-type: none"> - Verringerung der Wartezeiten für Gleichwertigkeitsprüfungen der beruflichen bzw. akademischen Qualifikation - Bündelung der Integrationsmaßnahmen in einer bundesweiten Strategie nach dem Grundsatz „Fordern und Fördern“ - Erleichterung der Zugangsvoraussetzungen zu den ausbildungs- und berufsvorbereitenden Leistungen - Gewährleistung effizienterer Asylverfahren durch sogenannte AnKER-Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> o Organisation von Ankunft, Entscheidung, kommunaler Verteilung bzw. Rückführung - Einheitliche Anwendung der 3+2 Regelung für Auszubildende - Erhöhung des Anteils von Frauen im Erwerbsleben 		<ul style="list-style-type: none"> - Ein Ausbau dualer Studiengänge sollte stets qualitätsgesichert erfolgen und die Arbeitsmarktmobilität der Absolventinnen und Absolventen gewährleisten. - Fachkräftezuwanderung ist wichtiges Element. Eine entsprechende Ordnung und Steuerung der Zuwanderung daher sinnvoll, darf aber keine neue Bürokratie mit sich bringen und das bereits bestehende System weiter verkomplizieren. - Rechtssicherheit in Asylverfahren führt in den Unternehmen zu einer größeren Planungssicherheit und zu zügigerer Arbeitsmarktintegration der Menschen, die sich in einer Ausbildung oder Beschäftigung befinden. - Eine bundesweit einheitliche, transparente und ausbildungsfreundliche Umsetzung der 3+2-Regelung ist Voraussetzung dafür, dass sich Unternehmen weiterhin für die Integration von Geflüchteten engagieren können. - Für den beruflichen Aufstieg von Frauen ist die kontinuierlichere Erwerbsbeteiligung von Frauen ebenso wie die Förderung eines breiten Berufswahlspektrums eine zentrale Voraussetzung. Gesetzliche Vorgaben gehen oft an den Ursachen vorbei und verursachen zusätzlichen Bürokratieaufwand für die Betriebe. Allem voran eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf hilft Beschäftigungspotenziale zu heben und unterstützt Frauen in Führungspositionen



Handlungsfeld	Inhalte des Koalitionsvertrages 	Forderungen der IHK 	Bewertung
Digitalisierung, Innovation, Gründertum	<ul style="list-style-type: none"> - Flächendeckender Ausbau von Gigabitnetzen bis 2025, einschließlich eines Netzinfrastrukturwechsels hin zur Glasfaser - Anbindung von Gewerbegebieten, Krankenhäusern, Schulen, sozialen Einrichtungen und Trägerschaften öffentlicher Hand an das Glasfasernetz bereits in dieser Legislaturperiode - Etablierung des 5G-Standards und Deutschland als einen Leitmarkt desselbigen - Bereitstellung eines Gigabitinvestitionsfonds <ul style="list-style-type: none"> o Gestaltung der Förderverfahren unter Berücksichtigung des systematischen Ausbaus unterversorgter ländlicher Regionen - Ausweitung der Bereitstellung von Open Data durch ein zweites Open Data Gesetz - Schutz der kritischen Infrastruktur und Sicherheitsstandards durch die Einführung eines IT-Sicherheitsgesetzes 2.0 - Förderung der Gründungskultur <ul style="list-style-type: none"> o Reduzierung der Bürokratiebelastung (bspw. durch Einführung von „One-Stop-Shops“) in der Start- und Übergangsphase auf ein Minimum o In den ersten beiden Jahren nach Gründung werden die Unternehmen von der monatlichen Voranmeldung der Umsatzsteuer befreit o Deutliche Ausweitung des Volumens des Wagniskapitalmarkts o Einführung steuerlicher Anreize zur Bewegung von privatem Wagniskapital o Unterstützung der Zusammenarbeit von Start-Ups mit der etablierten Wirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung des flächendeckenden Breitbandausbaus mit: <ul style="list-style-type: none"> - zeitgemäßen Übertragungsraten - Augenmerk auf den ländlichen Raum - Kritische Begleitung der digitalen Agenda der Bundesregierung - Verbesserung der Daten- und Cybersicherheit und Erhöhung der IT-Sicherheit - Gesetzliche Rahmenbedingungen von Wirtschafts-, Arbeits- und Gewerbebereich sind angesichts der durch die Digitalisierung veränderten Anforderungen weiterzuentwickeln - Vorteile der fortschreitenden Digitalisierung sollten Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen zugutekommen - Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel für Innovations- und Technologieförderung - Weiterführung erfolgreicher Förderprogramme (bspw. ZIM) sowie die Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen - Berücksichtigung neuer und alternativer Finanzierungsinstrumente, um privates Engagement zu fördern - Abbauen von Wettbewerbsnachteilen im internationalen Vergleich, z. B. durch eine steuerliche Forschungsförderung - Quartalsweise Umsatzsteuervoranmeldung (statt monatlich) für Gründer 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Politik muss klar machen, dass sie nicht weiter auf das Vectoring und das alte Kupfernetz bei den Hausanschlüssen setzt. - Notwendig ist die Versorgung aller Gebäude und 5G-Mobilfunkstandorte Deutschlands mit Glasfaseranschlüssen. Ein solches Glasfaser-Infrastrukturziel bietet Sicherheit für Investoren und ist Leitlinie für eine stringente, nachhaltige Förderpolitik sowie den regulatorischen Rahmen. - Die Vorhaben zur Weiterentwicklung der Förderpolitik sind folgerichtige Nachbesserungen von Versäumnissen in der Vergangenheit. Diese müssen nun schnell angegangen werden, um nicht weitere Verzögerungen beim Breitbandausbau zu verantworten. Wichtig ist auch eine Strategie dafür, wie man die bisher genehmigten, aber noch nicht verbauten Fördermittel des Bundes (3,4 von 4 Mrd. Euro) nun in echte Glasfaserausbauprojekte lenken kann. - Start- bzw. Wagniskapital sollte gestärkt werden, indem die Nutzung der mit §8d KStG eingeführten Möglichkeit zur Verlustverrechnung vor allem für junge Unternehmen vereinfacht wird. - Gut ist, wenn insgesamt die Bürokratiebelastung kritisch geprüft wird. Die monatliche Voranmeldung für die Umsatzsteuer für Gründer abzuschaffen, entspricht einer langjährigen Forderung der IHK-Organisation und schafft eine Sonderbelastung ab. Die Vereinfachung von Antrags-, Genehmigungs- und Besteuerungsverfahren birgt viel Potenzial zur Verbesserung z.B. bei Formularen. One-Stop-Shops für Gründer sind ebenfalls ein langjähriger Vorschlag der IHK-Organisationen.

Handlungsfeld	Inhalte des Koalitionsvertrages 	Forderungen der IHK 	Bewertung
<i>Fortsetzung</i> Digitalisierung, Innovation, Gründertum	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung Steuerlicher Forschungsförderung für KMU sowie mittelgroße Unternehmen für Personalkosten und Auftragskosten für FuE - Projektförderung wie das ZIM wird weitergeführt - Fortführung bestehender Instrumente zur Finanzierung von Gründungen und Wachstum junger Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> o Sowie Ergänzung um adäquate staatliche Finanzierungsinstrumente wie etwa dem Tech Growth Fund - Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, bis 2025 mindestens 3,5% des BIP für Forschung und Entwicklung auszugeben - Unterstützung des Mittelstandes auf dem Weg in die Digitalisierung <ul style="list-style-type: none"> o Fortsetzung und Erweiterung der Digital Hub Initiative o Förderung des Austausches zwischen Mittelstand und Gründern durch Austauschprogramme und Ausbau von Kompetenzzentren o Wenn möglich, Ausweitung bestehender Förderprogramme (bspw. ZIM) auf datengetriebene Geschäftsmodelle - Gezielte Vernetzung von Verbänden, Mittelstand und Kammern in Form einer Plattform, um zielgruppenspezifische Angebote zu erarbeiten (bspw. Co-Working- und Gründerzentren) 		<ul style="list-style-type: none"> - Das ambitionierte 3,5-Prozent-Ziel ist richtig und erfordert bessere wirtschaftliche Rahmenbedingungen für private FuE-Aktivitäten. - Die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung – unter Beibehaltung der themen- und technologieoffenen Förderung – ist grundsätzlich ein wichtiger Schritt. Es sollten aber auch größere Unternehmen einbezogen werden und Sachkosten angerechnet werden können. - Fortführung von ZIM ist positiv

Handlungsfeld	Inhalte des Koalitionsvertrages 	Forderungen der IHK 	Bewertung
Bürokratie/ Planungsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung des Bürokratieabbaugesetzes III. <ul style="list-style-type: none"> o Verringerung der Statistikpflichten o Vereinheitlichung und Überprüfung von Grenz- und Schwellenwerten in verschiedenen Rechtsbereichen, besonders im Steuer- und Sozialrecht o Harmonisierung von handels- und steuerrechtlichen Vorschriften o Zeitnahe Betriebsprüfung durch die Finanzbehörden - Einsetzen für die Einführung des „one in, one out“ Prinzips auf europäischer Ebene - Entlastung der KMU von europäischen Beitragspflichten durch eine erhöhte Abgrenzung der KMU, die künftig bis zu 500 Beschäftigte umfassen soll - Überprüfung des Planungs- und Genehmigungsrechts auf umfassende Beschleunigungs- und Entbürokratisierungsmöglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Bürokratieabbau mit besonderem Augenmerk auf die Steuerbürokratie - Reduzierung des Aufbewahrungsaufwands und schnellere Rechtssicherheit durch die vorteilhafte Nutzung der elektronischen Besteuerungsverfahren der Finanzverwaltung - Verkürzung der steuerlichen Aufbewahrungsfristen von 10 auf maximal 5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Richtung stimmt: Unterschiedliche Grenz- und Schwellenwerte und allgemein sich widersprechende Vorschriften zwischen Handels- und Steuer- sowie Sozial- und Steuerrecht sind ein ständiges Ärgernis für Betriebe, die Harmonisierung ein Vorhaben mit großem Entlastungspotenzial. - Leider fehlt die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen im Koalitionsvertrag, zeitnahe Betriebsprüfungen sind nur ein erster Schritt dazu. - Vereinfachung bei Plan- und Genehmigungsverfahren sind dringend notwendig und müssen schnellstmöglich angegangen werden.

Handlungsfeld	Inhalte des Koalitionsvertrages 	Forderungen der IHK 	Bewertung
Energiepolitik	<ul style="list-style-type: none"> - Energiewende als Treiber, ohne Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Dt. zu gefährden - Anteil ca. 65 % Erneuerbarer Energien bis 2030 - Zentrale Orientierung am energiepolitischen Zieldreieck <ul style="list-style-type: none"> o Versorgungssicherheit o verlässliche Bezahlbarkeit o Umweltverträglichkeit - Ausbau der Erneuerbaren Energien: <ul style="list-style-type: none"> o Zielstrebig, effizient, netzsynchron und zunehmend marktorientiert o Förderung von Investitionen in Speichertechnologien und intelligente Vermarktungskonzepte - Erarbeitung eines Maßnahmenplans zur Optimierung der Bestandsnetze (Digitalisierung, bessere Zusammenarbeit der Netzbetreiber) und zum schnelleren Ausbau der Stromnetze - Unverzgl. Erarbeitung einer Verordnung zur Umsetzung der bereits beschlossenen bundesweit einheitl. Übertragungsnetzentgelte - Verursachergerechte Verteilung der Kosten durch Reform der Netzentgelte - Ziel: Einheitliche Stromangebotszone in Dt. - Jährliche Überprüfung der Entwicklung von Netzengpässen (Stresstests) und Ableitung des daraus notwendigen Handlungsbedarf - Stärkung bundeseinheitlicher Regelungen beim weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien - Schrittweise Reduzierung bis hin zur Beendigung der Kohleverstromung <ul style="list-style-type: none"> o Finanzielle Absicherung für notwendigen Strukturwandel in betroffenen Regionen - Erforschung von Systemlösungen gemeinsam mit Wirtschaft und zivilgesellschaftlichen Akteuren, insbesondere für Sektorkopplung von Strom-Mobilität-Wärme - Ausstieg aus Nutzung Kernenergie bis Ende 2022 	<ul style="list-style-type: none"> - Prämisse der Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit, verbunden mit einem optimalen Energieträgermix - bedarfsgerechter Netzausbau - niedrigere Energiekosten durch Rückführung staatlich induzierter Preisbestandteile (z. B. EEG-Umlage, Stromsteuer, Netznutzungsentgelte) - transparente, planbare und interessenausgleichende Umsetzung der Energiewende - Möglichkeiten der Sektorkopplung für den Erfolg der Energiewende prüfen 	<ul style="list-style-type: none"> - Entlastung bei den Strompreisen fehlt völlig - Energie- und Klimaforschung sollte interdisziplinär ausgestaltet werden - Rahmenbedingungen für Versorgungssicherheit bleiben unklar - Stärkere Orientierung am europäischen Umfeld/Zielstellung Energiebinnenmarkt - Ausbau auf 65 Prozent erneuerbare Energien bis 2030 bedeutet: In Deutschland müssen in zwölf Jahren nochmal so viele Anlagen/Erzeugungskapazität zugebaut werden, wie in den vergangenen 17 Jahren (Flächen?, Schritthalten beim Netzausbau?) - bessere Synchronisation zwischen Netz und Erneuerbaren ist richtig, aber wie soll dies umgesetzt werden? - Wie die Sektorkopplung ohne eine Reduzierung der Steuern und Umlagen auf den Strompreis vorangebracht werden soll, ist völlig unklar. - Stromspeicher zu stärken, ist ein richtiger Ansatz. Jedoch sollte der Speicherbegriff nicht zu eng gefasst werden. In einem Gesamtkonzept sollten auch Power-to-X-Technologien angemessen berücksichtigt werden. - IHK-Energiewendebarometer zeigt, dass drei von vier Unternehmen in Deutschland bereits Energieeffizienzmaßnahmen abgeschlossen haben oder sich in der Umsetzung bzw. Planung befinden. Daher ist es richtig, den Ansatz des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz fortzuführen: Akteure über Informations-, Beratungs- und Finanzierungsangebote befähigen, Effizienzmaßnahmen umzusetzen und Energieeffizienz als Geschäftsmodell zu entwickeln

Handlungsfeld	Inhalte des Koalitionsvertrages 	Forderungen der IHK 	Bewertung
Verkehrs- und Infrastrukturpolitik	<ul style="list-style-type: none"> - Fortführung der aktuell hohen Verkehrsinvestitionen mind. auf heutigem Niveau - Auskömmliche Finanzierung der Projekte des Bundesverkehrswegeplans 2030 - Begleitung des Aufbaus der Infrastrukturgesellschaft Verkehr - Erhöhung der jährlichen Mittel für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz um eine Mrd. Euro - Verabschiedung eines Planungs- und Baubeschleunigungsgesetzes – Verbesserungen in den Bereichen Verkehr, Infrastruktur, Energie und Wohnen - Kommission zur Erarbeitung einer Strategie „Zukunft der bezahlbaren und nachhaltigen Mobilität“ – Zusammenspiel unterschiedliche Akteure der Politik, Umweltverbände, Gewerkschaften sowie betroffene Ländern und Regionen - Erreichung der Pariser Klimaziele sowie die Einhaltung diverser Emissionsgrenzwerten – Trotzdem: Vermeidung von Fahrverboten - Stärkung der Ansiedlung einer Batteriezellfertigung am Standort Deutschland - Deutliche Entwicklung der Elektromobilität <ul style="list-style-type: none"> o Auf fünf Jahren befristete Einführung einer Sonder-AfA für gewerblich genutzte Fahrzeuge o Erheblicher Aufbau einer flächendeckenden Lade- und Infrastruktur - Stärkung und Entwicklung des ÖPNV sowie des Schienenverkehrs/Einrichtung eines Schienenpakts von Politik und Wirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung Bundesverkehrswegeplan 2030 sicherstellen - Gewährleistung dauerhaft höherer Investitionen - Ziel: Beseitigung der Engpässe und Sanierung der Bestandsnetze bei Bundes-,Staats- und Kommunalstraßen - Geltung des Prinzips „Verkehr finanziert Verkehr“ <ul style="list-style-type: none"> o Kfz-Steuer sollte in nicht zu geringem Maß zur Finanzierung von Projekten der Verkehrsinfrastruktur verwendet werden - Ablehnung einer „Blauen Plakette“ für schadstoffarme Fahrzeuge - Ablehnung von Fahrverboten, konkret für Dieselfahrzeuge, mit gültiger Zulassung - Sicherstellung der Mobilität aller Wirtschaftsakteure - ausreichende Mitfinanzierung durch den Bund - Schaffung eines dichten Netzes bei ÖPNV und SPNV - Ablehnung zusätzlicher Belastungen für die Wirtschaft bspw. durch Infrastrukturabgaben, Mautausweitungen oder einer verpflichtenden Beteiligung an der Finanzierung des ÖPNV - Weiterentwicklung der Elektromobilität: Augenmerk auf die Erhöhung der Marktdurchdringung, Reichweiten und Nutzungsgrade in einer konzertierten Aktion zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik - Weiterentwicklung Flughafen Leipzig/Halle forcieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Nachricht, dass die Mittel mindestens auf dem heutigen Niveau fortgeschrieben werden, ist zu unterstützen. Sie ermöglicht den Verkehrswegeunterhalt nach dem Konzept der Lebenszykluskostenminimierung sowie den Aufbau ausreichender Kapazitäten bei Planern und Bauunternehmen. - Maßnahmen, die zur Beschleunigung von Infrastrukturprojekten beitragen, sind zu unterstützen. - Die Sonder-Afa für Elektrofahrzeuge entspricht einer Forderung der IHK-Organisation. Jedoch sollte die Sonderabschreibung technologieneutral auf andere alternative Kraftstoffe wie Erdgas ausgeweitet werden. - Die Erhöhung der Zahl von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge um 100.000 entspricht mehr als einer Verdopplung der bisherigen Planungen und erscheint in der Kürze von 3 Jahren unrealistisch. - Es ist richtig, dass die Maßnahmen der Diesel-Gipfel weitergeführt werden. Zur Frage der Nachrüstung wird jedoch alles offen gehalten. - Maßnahmen, die die Qualität und die Kapazität der Schiene erhöhen, sind zu unterstützen. Bei den zahlreichen Ansätzen im Rahmen des Masterplans sollte aber eine Evaluierung erfolgen, welche Maßnahmen in welchem Umfang zu Mehrverkehr auf der Schiene führen. - Autonomes Fahren bietet Potenziale und die Weiterentwicklung sollte gefördert werden

Handlungsfeld	Inhalte des Koalitionsvertrages 	Forderungen der IHK 	Bewertung
<i>Fortsetzung</i> Verkehrs- und Infrastrukturpolitik	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzen von Chancen von digitalen Innovationen wie automatisiertes und vernetztes Fahren – Schaffung von Experimentierklauseln und Ausnahmeregelungen - Erarbeitung eines digitalen Straßengesetzes - Ausbau der Straßenverkehrstelematik weiterführen und intelligente Parkleitsysteme aufbauen - Fahrerassistenzsysteme wie nicht abschaltbare Notbremssysteme oder Abbiegeassistenten für Lkw und Busse sollen verbindlich vorgeschrieben und eine Nachrüstplicht für Lkw- Abstandswarnsysteme geprüft werden - Schaffung faire Rahmenbedingungen im Einklang mit europäischen und internationalen Regelungen für die Luftverkehrswirtschaft - Verkürzung von Genehmigungsdauern für Ein- und Ausflüge von Ad-hoc-Frachtchartern – dafür Stärkung Luftfahrtbundesamt. - Flughafen Leipzig-Halle: Erweiterung der Frachtfluglandrechte generelle Aufnahme als Landepunkt für den Luftfrachtverkehr in die assoziierten Dokumente und damit in die Luftverkehrsabkommen 		<ul style="list-style-type: none"> - Ziel der schrittweisen Abschaffung der Luftverkehrssteuer wurde bedauerlicherweise aufgegeben – Wettbewerbsnachteil für deutsche Flughäfen bleibt bestehen - Stärkung des Flughafens Leipzig/Halle als Luftfrachtdrehkreuz ist aus standortpolitischen und regionalwirtschaftlichen Erwägungen zu begrüßen

Handlungsfeld (sonstige)	Inhalte des Koalitionsvertrages 	Forderungen der IHK 	Bewertung
Menschen mit Behinderung (Fachkräfte)	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Einführung eines Ausbildungsbudgets - Stärkung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements - Einbeziehung von Teilqualifizierungen für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt - Entwicklung von passgenauen Unterstützungsangeboten 	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsmarktorientierte Beschäftigungsförderung von Menschen mit Behinderung, um einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten 	<ul style="list-style-type: none"> - Teilqualifikationen sind für die Qualifizierung von behinderten Menschen dann geeignet, wenn sie ihnen den schrittweisen Erwerb eines staatlich anerkannten Berufsabschlusses ermöglichen. Schon jetzt ist eine ganzheitliche Ausbildung von Menschen mit Beeinträchtigungen in einem sogenannten Fachpraktikerberuf nach § 66 des Berufsbildungsgesetzes auf die individuellen Bedürfnisse eines Behinderten zugeschnitten möglich.
Vergaberecht	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Beschaffung als wichtiger Wirtschaftsfaktor - mittelstandsfreundliche Ausschreibung öffentlicher Aufträge - Vereinheitlichung des Vergaberechts - Prüfung der Zusammenführung von Verfahrensregeln für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen einerseits und von Bauleistungen andererseits 	<ul style="list-style-type: none"> - KMU-freundliches Vergaberecht - Aussprechen gegen strategische Ziele, die nicht mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Ziele der Koalition entsprechen den Forderungen der IHK-Organisation.
AGB-Recht	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung des AGB-Rechts für Verträge zwischen Unternehmen - Ziel: Verbesserung der Rechtssicherheit für innovative Geschäftsmodelle - KMU sollen im bisherigen Umfang geschützt bleiben 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzniveau für KMU beibehalten/Ablehnung einer Liberalisierung, die dieses einschränkt oder aufhebt - Befürwortung einer Weiterentwicklung des AGB-Rechts - Ziel: Optimierung des Geschäftsverkehrs 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Aussagen zu AGBs formulieren auch von Unternehmen aufgeworfene Fragen, ob die Anwendung der AGB-Regeln im Zusammenhang mit neuen Geschäftsmodellen der Datennutzung immer sachgerecht erscheinen. - Zu der Frage, ob das AGB-Recht im unternehmerischen Geschäftsverkehr ganz allgemein reformiert werden soll, gibt es in der Wirtschaft bislang unterschiedliche Auffassungen
Sanktionsrecht für Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> - bei Wirtschaftskriminalität sollen grundsätzlich auch die von Fehlverhalten Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern profitierenden Unternehmen stärker sanktioniert werden - Abkehr vom Opportunitätsprinzip des bislang einschlägigen Ordnungswidrigkeitenrechts - Gesetzl. Regelungen für beschlagnahmte Unterlagen und Durchsuchungsmöglichkeiten - Höhe der Geldsanktion künftig an der Wirtschaftskraft des Unternehmens orientiert 	<ul style="list-style-type: none"> - Bisher keine eigene Positionierung 	<ul style="list-style-type: none"> - Ist als Reaktion auf den Dieselskandal zu verstehen. Wirtschaftskriminalität und organisiertes Verbrechen werden in einem Atemzug genannt. Unklar ist, ob es um Änderungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes geht oder um Einführung eines strafrechtlichen Verbandsstrafgesetzbuchs. - Unklar ist auch, wie die Abkehr vom „Opportunitätsprinzip“ funktionieren soll.